



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Senger
------------------	-------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Hauptamt/Kultur					

TOP: Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Baumaßnahmen an Schützen- und Mehrzweckhallen
- Anträge der St. Johannes Schützenbruderschaft 1857 e.V. Fleckenberg, der Schützenbruderschaft St. Hubertus Nordenau 1920 e.V. und des Schützenvereins 1920 e.V. Gleidorf

Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

- der St. Johannes Schützenbruderschaft 1857 e.V. Fleckenberg zur aufgeführten Maßnahme einen Materialkostenzuschuss in Höhe von ca. 7.350,00 € zu gewähren.
- bezüglich der Gewährung eines Materialkostenzuschusses an die Schützenbruderschaft St. Hubertus Nordenau 1920 e.V., wie in der Vorlage aufgeführt, zu verfahren.
- bezüglich der Gewährung eines Materialkostenzuschusses an den Schützenverein 1920 e.V. Gleidorf, wie in der Vorlage aufgeführt, zu verfahren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung: 32.600,00 €	Produkt:		Verbuchung:				
	Nr.	25 01 01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				2010		
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen in 2010 nur mit ca. 7350,00 € zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

- a) Mit Schreiben vom 24.04.2009 beantragt die St. Johannes Schützenbruderschaft 1857 e.V. Fleckenberg einen Materialkostenzuschuss zu den Baumaßnahmen „Erneuerung des Eingangsbereiches und zu „Instandsetzungsarbeiten an der Hallenwestseite“ in und an der Schützenhalle Fleckenberg.

Nach den vorliegenden Daten errechnen sich unter Abzug der nichtförderungsfähigen Lohnkosten (= 6.437,11 €) und unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsberechtigungen in Höhe von 90 % förderungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 24.528,53 €. Aus den genannten Vorgaben und Beträgen errechnet sich nach der derzeit geltenden Förderregelung der Stadt Schmallenberg ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % = 7.358,56 €. Im Rahmen der im Haushalt 2010 bereitgestellten Investitionsmittel für Baumaßnahmen in und an Schützen- und Mehrzweckhallen ist der aufgeführte Zuschuss eingeplant und kann entsprechend ausgezahlt werden. Dem förderunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde, wie in vergleichbaren Fällen, ohne Rechtsanspruch auf Förderung, zugestimmt.

- b) Mit Schreiben vom 26.10.2009 beantragt die Schützenbruderschaft St. Hubertus Nordenau 1920 e.V. einen Materialkostenzuschuss zur Errichtung einer neuen Toilettenanlage in der Schützenhalle.

Aus den vorliegenden Daten errechnen sich unter Abzug der nichtförderungsfähigen Lohn-, Fracht- und Dienstleistungskosten etc. (= 4.071,00 €) förderungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 62.190,37 €. Die Schützenbruderschaft Nordenau ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Nach den genannten Vorgaben und Beträgen errechnet sich ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % = 18.657,11 €.

Da der Haushaltsansatz für Investitionszuschüsse für bauliche Maßnahmen in und an Schützen- und Mehrzweckhallen für das laufende Jahr 2010 durch noch abzurechnende bzw. bereits seit längerem vorliegende Anträge vollständig ausgeschöpft ist, kann der errechnete Zuschuss erst nach Verabschiedung des Haushaltes 2011 Anfang des Jahres 2011 ausgezahlt werden. Allerdings ist nach ursprünglicher Antragstellung durch die Schützenbruderschaft Nordenau und entsprechender Berechnung des Zuschusses ein Betrag in Höhe von ca. 15.300,00 € ermittelt und eingeplant worden. Der Restbetrag in Höhe von 3.300,00 € kann Anfang 2012 nach Verabschiedung des Haushaltes 2012 ausgezahlt werden.

- c) Mit Schreiben vom 09.09.2010 beantragt der Schützenverein 1920 e.V. Gleidorf einen Materialkostenzuschuss zu verschiedenen Baumaßnahmen – Sanierung Toiletten, Thekenraum Parkett und Erneuerung der Heizungsanlage in der Schützenhalle.

Nach den vorliegenden Kostendaten errechnen sich bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 27.350,00 € bei gleichzeitigem Abzug der nicht förderungsfähigen Lohn- und Entsorgungskosten, etc. (= ca. 2.000,00 €) sowie unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsberechtigung mit 80 % insgesamt förderungsfähige Gesamtkosten in Höhe von ca. 22.000,00 €. Nach den genannten Vorgaben und Beträgen errechnet sich ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % = 6.600,00 €.

Für die Maßnahmen stehen allerdings noch keine Mittel zur Verfügung, da das Zuschussvolumen für 2010 sowie die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltes 2011 (20.000,00 €) komplett ausgeschöpft sind. So kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Aussage über die Abwicklung des Zuschusses der Baumaßnahmen in der Schützenhalle Gleidorf gemacht werden, frühestens jedoch nach Verabschiedung des Haushaltes 2012.

Dem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde – ohne Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung - zugestimmt.